



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das deutsche Zimmerhandwerk

Gerland, Erwin

Kassel, 1928

Der neuzeitliche Ausbau der Organisation (1924-1928)

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96708](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96708)

Der neuzeitliche Ausbau der Organisation (1924—1928).

Die Stabilisierung der Währung ermöglichte erstmalig wieder einen Überblick über die Finanzkraft der Organisationen und eine normale Festlegung der Beiträge. Was man aber an Einrichtungen aus der Geldentwertung glücklich gerettet hatte, mußte von Grund aus neu aufgebaut werden; denn Unruhe und Verwirrung hatten überall ihre Spuren hinterlassen. Die Freude an der Mitarbeit galt es langsam wieder zu wecken. Eine Unzahl von Aufgaben, die ihrer Lösung harhten, standen den Bundesorganen bevor.

Der veränderten Struktur des Baumarktes hatte sich die Wirksamkeit des Bundes anzupassen; eine Neuorientierung, eine Ausgestaltung der Organisation in neuzeitlichem Sinne war nötig, um eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik betreiben zu können. Diesem Leitgedanken folgte die am 16. und 17. Februar in Kassel tagende Vorstandssitzung, als sie die Anstellung eines Geschäftsführers und den Ausbau der Bundeszeitschrift beschloß. Am 15. März des gleichen Jahres übernahm Dr. Gerland als Bundessyndikus die Geschäfte des Bundesbüros. Unverzüglich schritt man an die Erweiterung der Geschäftsstelle heran. Zunächst traten mehrere kaufmännische Bürokräfte in den Dienst des Bundes, alsdann wurden Registratur und Kartothek erneuert und die Bundesbibliothek, die heute die größeren Werke der fachtechnischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Literatur sowie die einschlägigen Zeitschriften enthält, laufend ergänzt. Die schnelle Entwicklung des Geschäftsverkehrs in der Folgezeit ist auf den Tafeln 17—19 graphisch dargestellt. Zur Unterrichtung der Mitglieder wurden in gewissen Zeitabständen Rundschreiben versandt und monatliche Wirtschaftsberichte seitens der Bundesleitung herausgegeben. Auf den Tagungen der Unterverbände waren die Vertreter des Bundesvorstandes in vielen Fällen persönlich zugegen. Nach außen wurden die verbandspolitischen Beziehungen zu den befreundeten Verbänden wieder angeknüpft und neue Arbeitsgemeinschaften ins Leben gerufen.

Bereits auf dem 16. Bundestage (30. August bis 1. September 1924) in Halle traten die erzielten organisatorischen Fortschritte in die Erscheinung. Neuzeitlichem Geschmacke entsprechend war ein 1922 entworfenes Bundesabzeichen an Stelle des alten eingeführt worden.



Die Bundestagsverhandlungen selbst unter dem Leitwort „Wiederaufbau der Wirtschaft“ ließen keine zeitgemäße Frage des Baugewerbes außer acht; in gemeinsamem Streben wetteiferten die Verwaltungsorgane miteinander, den Aufgaben eines Reichsfachverbandes gerecht zu werden. Zum dritten Bundesvorsitzenden wurde damals Zimmermeister Joh. Paul Heimbach, Köln, erwählt. Auf einer Vorstandssitzung in Berlin beriet man später (14. und 15. Februar 1925) mit den Vertretern der übrigen Bauverbände über die Vorlage einer Reichshandwerksordnung, von der man eine Besserstellung der handwerklichen Organisation erwartete, forderte eine staatliche Steuerreform und suchte nach Wegen, die fachtheoretische Ausbildung des Zimmermeisters an den Baugewerkschulen bezüglich Konstruktion und Berechnung zu vertiefen. Im Anschluß an diese Sitzung erwirkte man durch eine Eingabe, daß im Winter des Jahres 1925 ein erster Fachkursus für neuzeitliche Holzkonstruktionen mit ministerieller Unterstützung an der Baugewerkschule Berlin-Neukölln veranstaltet wurde. Der gute Besuch dieses Lehrganges durch Zimmermeister aus allen Gegenden Deutschlands machte eine Wiederholung in den folgenden

Jahren erforderlich. An den 17. *Bundestag* (22.—25. August 1925) in *Freiburg i. Br.*, der den 500 Teilnehmern durch einen lehrreichen Lichtbildervortrag die Unterschiede alter und neuer Zimmerkonstruktionen vor Augen führte, reichte sich am 23. und 24. Februar 1926 eine Vorstandssitzung in Kassel an. Gleichzeitig konnte der Bundesvorsitzende damals seinen 60. Geburtstag festlich begehen. Mit dem Anwachsen der Bundesgeschäfte sah sich die Bundesleitung allmählich genötigt, Sonderarbeiten auf weitere Schultern zu verteilen und ständige Arbeitsgruppen aus Mitgliederkreisen zur Mithilfe heranzuziehen. So wurden auf der Kasseler Vorstandssitzung die Bundesausschüsse für Meisterprüfungs- und Lehrlingswesen ins Leben gerufen, die bald mit neuen Entwürfen für Meister- und Gesellenprüfungsordnungen im Zimmerhandwerk aufzuwarten vermochten. Zudem schritt die räumliche Ausdehnung des Bundes rüstig vorwärts. Neben den 1923 gegründeten Saarverband der Zimmererinnungen trat 1924 der Verband osterländischer Zimmermeister, der sein rasches Aufblühen vornehmlich dem selbstlosen Eingreifen seines Vorsitzenden E. *Janschke*, Ronneburg verdankte. Damit war aber die Neubildung von Unterverbänden noch keinesfalls abgeschlossen. 1925 meldeten sich die Zimmermeister von Minden-Ravensberg-Lippe unter Führung des Zimmermeisters *Wedegärtner*, Bielefeld und die Berufsgenossen von Südthüringen-Franken unter dem Vorsitze von Zimmermeister E. *Buhl*, Sonneberg als neue Zweigverbände zur Mitgliedschaft beim Bunde an. In Schlesien, Pommern, Brandenburg, Mecklenburg, Oldenburg und Bayern war ein unablässiger Zugang von Einzelmitgliedern festzustellen.

Einen unvergeßlichen Eindruck berufsständischer Einigkeit und werteschaaffender Verbandstätigkeit hinterließ vollends der 18. *Bundestag* (14.—18. August 1926) in *Berlin*; in die Veranstaltungen einer Zimmermeisterwoche eingegliedert, umfaßte er außer der Hauptversammlung eine Reihe wichtiger Ausschußsitzungen, deren Beschlüsse von weittragender Bedeutung sein sollten. „Kulturaufgaben des Zimmergewerbes“, „Wirtschaftliche Betriebsführung“, „Die Holzbauweise in der technischen Zukunft Deutschlands“, „Zimmerhandwerk und Staat“ hießen die richtungweisenden Vorträge; sie legten öffentlich Rechenschaft über die geistigen Strömungen und das Wollen im deutschen Zimmergewerbe ab. Auch der letzte Zweifler mußte sich hier von dem Aufstieg und den Leistungen des Berufsverbandes überzeugen. Mit dem Berliner Bundestage hat zugleich die Wohlfahrts-einrichtung des Bundes, die Bundesbeihilfe in Sterbefällen, ihre Wirksamkeit aufgenommen.

Um den organisatorischen Aufbau zu vollenden, vollzog der Bund im gleichen Jahre den Anschluß an den Reichsverband des deutschen Handwerks in Hannover; er wurde in die Gruppe der Fachverbände eingereiht. Die Bundesleitung hat seitdem nichts unterlassen, fachgemäße Mitarbeit in den Ausschüssen des Reichsverbandes zu leisten und eingehende Gutachten über die mannigfaltigen Fragen zu erstatten. Bei allen größeren Besprechungen und Tagungen war sie vertreten, stets auf das Wohl des ihrem Schutze anvertrauten Berufsstandes bedacht.

Zu den Gefahren der neuen Massivbauweisen (Betonplattenbau, flaches Dach) nahmen die Vorstandssitzung in Mainz (18. und 19. Februar 1927) und der 19. *Bundestag* in *Gotha* (6.—9. August 1927) eingehend Stellung. Die jeweiligen Beschlüsse wurden dem Reichsverband des deutschen Handwerks zur Weiterverfolgung zugeleitet. Die Gothaer Mitgliederversammlung entschied ferner dahin, den Bundesvorstand durch Zuwahl des verdienten Zimmermeisters *Gregorius*, Düsseldorf zu erweitern. Nach dem Ableben des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden, Zimmer-

meisters Joh. Paul Heimbach, Köln (1. Dezember 1927), wurde Herr Gregorius einstimmig mit dessen Posten betraut.

Die jüngste Zeit war für den Bund wiederum reich an Mühen und Verhandlungen, aber auch reich an schönen Erfolgen. Die Abfassung mehrerer Denkschriften und umfangreicher Gutachten für den deutschen Ausschuß für Technisches Schulwesen, für den Reichsausschuß für Lieferbedingungen, für den Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung, für den Enquete- und Normenausschuß haben alle Kräfte in Anspruch genommen. Auch der Rundfunk konnte unseren Bestrebungen dienstbar gemacht werden. Schließlich ist der Bund beim Baufachausschuß des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages durch Entsendung dreier Abgeordneter beteiligt. Die letzten beiden Vorstandssitzungen am 28. und 29. Oktober 1927 und am 24. und 25. März 1928 in Kassel waren hauptsächlich einer Aussprache über die Vorbereitungen zum Bundesjubiläum gewidmet. Zur Beobachtung der Wirtschaftslage und der Preisbildung im Zimmerhandwerk wurde ein Bundesausschuß für das Verdingungswesen eingesetzt.

Fünfundzwanzig Jahre hindurch hat der Bund deutscher Zimmermeister nunmehr seine Verbandstätigkeit entfaltet. In unerschütterlicher Notgemeinschaft haben die Berufsgenossen zusammengestanden und ein organisatorisches Werk geschaffen, auf das sie heute erinnerungsvoll zurückschauen dürfen. Es bleibt das Verdienst der Führer, sich allezeit bewußt mitten in die wirtschaftliche und soziale Bewegung des Zimmergewerbes als Vorkämpfer hineingestellt, den glimmenden Funken des Idealismus zu leuchtender Lohe angefacht und vor einseitiger, fachlicher Erstarrung bewahrt zu haben. Im Sinne seiner Gründer und Träger wollte der Bund deutscher Zimmermeister nie etwas anderes sein als eine Ausgleichsstätte fachlicher Bedürfnisse und gesamtwirtschaftlicher Notwendigkeiten. Seine Geschichte bestätigt, daß er diesem Grundsatz durch das erste Vierteljahrhundert seines Bestehens treu geblieben ist und mit Beharrlichkeit und Umsicht eine Lücke im deutschen Organisationsleben ausgefüllt hat, die man schon lange in Fachkreisen schmerzlich empfand und die auch der erbitterteste Gegner niemals zu bestreiten vermag.

Die Verwaltungsorgane des Bundes.

Der Bundesvorstand:

Der Bund besitzt als eingetragener Verein Rechtspersönlichkeit und wird durch den Bundesvorsitzenden nach außen und innen vertreten. Die gegenwärtigen Mitglieder des Bundesvorstandes sind:

Bundesvorsitzender: Zimmermeister Hermann Eckhardt, Kassel.

1. stellvertretender Bundesvorsitzender: Zimmermeister und Stadtrat Franz Ambs, Freiburg i. Br.

2. stellvertretender Bundesvorsitzender: Zimmermeister Wilhelm Gregorius, Düsseldorf.

Bundessyndikus: Dr. Gerland, Kassel.

Geschäftsstelle: Kassel, Roonstr. 63, Fernruf 158.

Die Ausschüsse des Bundes.

Ausschuß für das Lehrlings- und Bildungswesen:

Regelung und Vereinheitlichung des Lehrlings- und Bildungswesens im Zimmergewerbe.

Ausschuß für das Meisterprüfungswesen:

Vereinheitlichung und Vertiefung der Meisterprüfung im Zimmergewerbe.

Ausschuß für das Verdingungswesen:

Beobachtung der Ergebnisse im Verdingungswesen und Förderung einer sachgemäßen Preisberechnung.

Technische Kommission zur Förderung der Holzbauweise.

Bundesbeihilfe in Sterbefällen.

Die Organisationsarbeit des Bundes.

Die Wirksamkeit des Bundesbüros.

Wenn wir uns in diesem Abschnitte der durch den Bund innerhalb von 25 Jahren geleisteten Organisationsarbeit zuwenden, so schicken wir voraus, daß eine ausführliche Gesamtdarstellung der verbandspolitischen Wirksamkeit mit allen ihren Vorbesprechungen, Versuchen und Gedankengängen in unserem Buche unmöglich ist und daß wir uns demgemäß in der folgenden sachlichen Übersicht nur auf das Wesentliche beschränken. Der Bund deutscher Zimmermeister kennzeichnet sich als *ausgesprochene Handwerksorganisation*; sein Wesen und seine in geschichtlicher Tradition wurzelnde Eigenart ist damit umrissen. Er will weder ein wirtschaftliches Preiskartell noch ausschließlich ein Kampfverband für Lohn- und Tarifangelegenheiten sein. Vielmehr sucht er als Spitzenvertretung des Zimmergewerbes den Zimmermeister in seinem ganzen Berufe zu erfassen und ihm in allen Dingen des öffentlichen und privaten Berufslebens als Berater und Helfer zur Seite zu stehen. Man hat dafür einmal den Begriff der großen Standes„familie“ geprägt. Altes, überkommenes Handwerksgut, das sich durch Jahrhunderte bewährt hat, will der Bund mit neuzeitlichem, fortschrittlichem Geiste erfüllen und deutscher Kultur nutzbar machen. Das ist die Grundstimmung, aus welcher der Kreis seiner Betätigung verständlich wird, das ist der Ausfluß jener organischen Weltanschauung des Zimmermeisters, die wir schon mehrfach angedeutet haben.

Träger der Verwaltungsarbeit und ausführende Organe der Bundespolitik waren, abgesehen vom Bundesvorstand, das Bundesbüro, die Bundesausschüsse und die Geschäftsstellen der Unterverbände. Ihrem Bemühen und ihren Vorstellungen müssen die Ergebnisse der Verbandstätigkeit in erster Linie zugeschrieben werden.

Schon frühzeitig war der Bund mit den Schwesterorganisationen in den Nachbarländern, dem *Schweizerischen Zimmermeisterverbande* und dem *Reichsverbande der Genossenschaftsverbände und Fachgenossenschaften von Zimmermeistern Österreichs*, durch ein freundschaftliches Verhältnis verbunden, das sich bald zu fruchtbaren Arbeitsgemeinschaften entwickelte. Die Delegiertentagungen des *Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister* wurden regelmäßig von Bundesvertretern besucht, wie denn auch der Innungsverband durch seine Abgeordneten an den Bundestagen teilnahm und einen Gedankenaustausch ermöglichte. Die Beziehungen zum *Deutschen Arbeitgeberbunde in Berlin* werden in einem späteren Absatze noch behandelt werden. Seit 1926 ist der Bund dem *Reichsverband des deutschen Handwerks*, der gewerblichen Spitzenorganisation in Hannover, mitgliedschaftlich angeschlossen und übt in den Ausschüssen für Lehrlingswesen und Berufsstandspolitik sowie im Bauausschuß des deutschen Handwerks- und Gewerbe- und Gewerkekammer-